

Wissenswertes zum Thema „Erste Hilfe“

Die Mindestanforderungen von Erste-Hilfe-Sets und Verbandmaterialien für die unterschiedlichen Einsatzgebiete werden vom Gesetzgeber durch seine DIN-Vorschriften bestimmt.

Eine Überwachung für die Einhaltung der Normen im Straßenverkehr, in Betrieben, Schulen oder anderen Einrichtungen erfolgt durch die zuständigen Stellen wie Polizei und Berufsgenossenschaften.

Über die unterschiedlichen Vorschriften und Normen der verschiedenen Einsatzbereiche, können Sie sich im Nachfolgenden informieren.

DIN 13 157 & DIN 13 169 – empfohlene Ausstattung für den betrieblichen Arbeitsschutz



Diese Erste-Hilfe-Materialien sollten in jedem Betrieb vorhanden sein, da sie als Basisausstattung gelten. Die Verbandkästen und -schränke nach DIN 13 157 und DIN 13 169 unterscheiden sich nur in der Menge der enthaltenen Erste-Hilfe-Materialien.

Spezielle branchenspezifische Erste-Hilfe-Ausstattungen sind gemäß DIN 13 157 sowie einer branchenbezogenen Zusatzausstattung gefüllt.

DIN 13 167 – Motorrad-Verbandtaschen

In Deutschland sind Motorrad-Verbandtaschen laut dem Verkehrsministerium nicht zwingend vorgeschrieben. Seit Januar 2014 gilt eine neue DIN-Norm mit geänderten Inhalten.

Achtung:

Im Ausland kann es andere Bestimmungen geben.

In Österreich muss jeder Motorradfahrer diese Ausstattung an Erste-Hilfe-Materialien mit sich führen.



DIN 13 164 – KFZ-Verbandkästen/-taschen und KFZ-Kombitaschen



Hier gibt es laut der Straßenverkehrsordnung (StVO) eine gesetzliche Mitführipflicht in allen PKW. Für Busse sind 2 x DIN 13 164 Pflicht.

Achtung: Seit Januar 2015 muss, aufgrund einer geänderten Norm, eine Ausstattung mit neuem Inhalt im PKW mitgeführt werden.

ISO 20 471 – Firmenfahrzeuge/ Warnwesten

In einem gewerblich genutzten Fahrzeug ist das Mitführen einer Warnweste durch die Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltung (BGF) vorgeschrieben.

Achtung: Auch für private PKW gilt seit dem 01.07.2014 eine Warnwestenpflicht.



Rechtsgrundlagen zur Ersten Hilfe:



- Die Unfallversicherungsträger erlassen Unfallverhütungsvorschriften (SGB VII § 15)
- Unternehmer stehen in der Pflicht, erforderliche Einrichtungen/ Sachmittel sowie benötigtes Personal zu Erste-Hilfe-Maßnahmen zur Verfügung zu stellen (BGV A 1 UVV §24)
- Unternehmer haben je nach betrieblichen Verhältnissen für die Bereithaltung von Rettungsgeräten und Rettungstransportmitteln zu sorgen (BGV A 1 UVV §25)
- Art, Menge und Aufbewahrungsort des Erste-Hilfe-Materials richten sich nach Betriebsgröße, betrieblichen Gefahren, Ausdehnung und Struktur des Unternehmens
- Aufgrund verschiedener Anforderungsprofile liegt die Verantwortung für die richtige Auswahl des Erste-Hilfe-Materials beim Unternehmer

Achtung:

DIN-Normen stellen lediglich die Minimalanforderungen in Bezug auf Ausstattungsmenge und Ausstattungsqualität der Erste-Hilfe-Materialien dar.

Ein Beispiel sind Verbandkästen. DIN 13 157 und DIN 13 169 gelten hier als Basisausstattung, umfangreichere Inhalte oder eine bessere Ausstattungsqualität sind empfehlenswert.



DIN 13 157 & 13 160 – Für Schulen und Kindergärten

Diese Verbandskästen und -taschen sind in Schulen sowie Kindergärten oder auf Ausflügen einsetzbar und gelten als allgemeine Basisausstattung.

Erste Hilfe für Ihren Betrieb

In jedem Betrieb ist eine umfassende und aktuelle Erste-Hilfe-Ausstattung branchenunabhängig notwendig.

Für Verbandkästen und -koffer sollten Sie einen kühlen, trockenen und gut zugänglichen Platz als Aufbewahrungsort festlegen. Wichtig ist, dass die Materialien regelmäßig überprüft und abgelaufene Verbandstoffe ersetzt werden. Viele Verbandkoffer sind verplombbar, um sie vor unbefugtem Eingriff zu schützen.



Je nach Branche und Zahl der Beschäftigten wird eine angemessene Erste-Hilfe-Ausstattung benötigt.

Folgenden Tabellen können Sie entnehmen, welche Erste-Hilfe-Ausstattung für Ihren Betrieb mindestens benötigt wird:



Kleiner Verbandkoffer mit Verbandstofffüllung nach DIN 13 157

Betriebsart	Beschäftigtenzahl	DIN Vorschrift
Verwaltungs- und Handelsbetriebe	1 bis 50 Beschäftigte	1 Verbandkasten DIN 13 157
Herstellungs- und Verarbeitungsbetriebe	1 bis 20 Beschäftigte	1 Verbandkasten DIN 13 157
Baustellen	1 bis 10 Beschäftigte	1 Verbandkasten DIN 13 157



Großer Verbandkoffer mit Verbandstofffüllung nach DIN 13 169

Betriebsart	Beschäftigtenzahl	DIN Vorschrift
Verwaltungs- und Handelsbetriebe	51 bis 300 Beschäftigte je 300 weitere Beschäftigte	1 Verbandkasten DIN 13 169 zusätzlich 1 Verbandkasten DIN 13 169
Herstellungs- und Verarbeitungsbetriebe	21 bis 100 Beschäftigte je 100 weitere Beschäftigte	1 Verbandkasten DIN 13 169 zusätzlich 1 Verbandkasten DIN 13 169
Baustellen	11 bis 50 Beschäftigte je 50 weitere Beschäftigte	1 Verbandkasten DIN 13 169 zusätzlich 1 Verbandkasten DIN 13 169

Hinweis: Ein großer Verbandkoffer nach DIN 13 169 kann jeweils durch zwei Verbandkoffer DIN 13 157 ersetzt werden.

In der folgenden Tabelle können Sie sich einen Überblick über die Verbandstoffinhalte der einzelnen DIN-Normen verschaffen:

Verbandstoffinhalt	Enthaltene Menge			
	DIN 13 157	DIN 13 169	DIN 13 164	DIN 13 160
Heftpflaster, 5 m x 2,5 cm, DIN 13 019	1	2	1	1
Wundschnellverband, 10 x 6 cm, DIN 13 019	8	16	4	8
Fingerkuppenverband	4	8	2	-
Fingerverband, 12 x 2 cm	4	8	2	-
Pflasterstrips, 19 x 72 mm	4	8	2	-
Pflasterstrips, 25 x 72 mm	8	16	4	-

Verbandpäckchen klein, steril, DIN 13 151-K	1	2	1	1
Verbandpäckchen mittel, steril, DIN 13 151-M	3	6	2	2
Verbandpäckchen groß, steril, DIN 13 151-G	1	2	1	2
Verbandtuch, 60 x 80 cm, steril, DIN 13 152-A	1	2	1	1
Wundkomresse, 10 x 10 cm, steril	6	12	6	6
Augenkomresse	2	4	-	-
Kälte-Sofort-Komresse	1	2	-	-
Rettungsdecke, 210 x 160 cm	1	2	1	1
Fixierbinde, 4 m x 6 cm, DIN 61 634-FB6	2	4	2	2
Fixierbinde, 4 m x 8 cm, DIN 61 634-FB8	2	4	3	2
Dreiecktuch, DIN 13 168-D	2	4	2	2
Erste-Hilfe-Schere, 19 cm, DIN 58 279-B190	1	1	-	1
Folienbeutel, 30 x 40 cm	2	4	-	-
Vliestuch, 20 x 30 cm	5	10	-	-
Vinylhandschuhe, DIN EN 455	4	8	1	8
Anleitung zur Ersten Hilfe	1	1	1	1
Inhaltsverzeichnis	1	1	1	1
Verbandtuch, 40 x 60 cm, steril, DIN 13 152-BR	-	-	2	2
Erste-Hilfe-Schere, 14,5 cm, DIN 58 279-B145	-	-	1	-
Feuchttücher zur Hautreinigung	-	-	2	-
Diagnostikleuchte	-	-	-	1
Anhängezettel für Verletzte	-	-	-	5